

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nummer:

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Realisierungsträger: REWE Märkte 14 GmbH

Baumaßnahme: ÖRV Bengelsdorfstraße
Neubau eines Penny-Marktes

Teilbaumaßnahme: Straßenbau

Baulänge:

ERLÄUTERUNGSBERICHT

KENNTNISNAHMEVERSCHICKUNG

Stand: 21.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	4
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	4
3.1	Gegenwärtiger Zustand	4
3.1.1	Verkehrsbelastung	5
3.1.2	ÖPNV	5
3.1.3	Fußgängerverkehr	5
3.1.4	Radverkehr	5
3.1.5	Barrierefreiheit	5
3.1.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	5
3.1.7	Lichtsignalanlagen (LSA)	5
3.1.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	5
3.1.9	Straßenbegleitgrün	5
3.1.10	Ruhender Verkehr	5
3.1.11	Entwässerung	5
3.1.12	Ausstattung / Möblierung	5
3.1.13	Sondernutzungen	5
3.1.14	Versorgungsanlagen	6
3.1.15	Grundwasser	6
3.1.16	Bodengutachten	6
3.1.17	Kampfmittel	6
3.2	Variantenuntersuchung	6
3.2.1	Planungsziel	6
3.2.2	Untersuchte Varianten	6
3.2.3	Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante	6
3.2.4	Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante	6
Geplanter	Zustand	7
3.2.5	Verkehrsbelastung	7
3.2.6	ÖPNV	7
3.2.7	Fußgängerverkehr	7
3.2.8	Radverkehr	7
3.2.9	Barrierefreiheit	7
3.2.10	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	7
3.2.11	Lichtsignalanlagen (LSA)	7

3.2.12	Öffentliche Beleuchtung (ÖB).....	7
3.2.13	Straßenbegleitgrün.....	7
3.2.14	Ruhender Verkehr.....	8
3.2.15	Entwässerung.....	8
3.2.16	Ausstattung / Möblierung.....	8
3.2.17	Sondernutzungen.....	8
3.2.18	Versorgungsanlagen.....	8
4.	Umweltbelange.....	8
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	8
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.....	8
4.3	Auswirkungen aus Immissionen.....	8
5.	Grunderwerb.....	8
6.	Anmerkungen zur Finanzierung.....	8
7.	Sonstiges.....	8

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Straßen Barmwisch und Bengelsdorfstraße liegen im Stadtteil Bramfeld im Bezirksamtswahlbereich Wandsbek. Auf dem Eckflurstück zwischen der Bengelsdorfstraße Nord und dem Barmwisch Ost (Nummer 10835) soll ein Penny-Markt errichtet werden. Das genannte Flurstück wird im Süden durch die Bengelsdorfstraße, im Westen durch den Barmwisch und im Norden von der Osterbek begrenzt.

Die Umgebung ist durch teilweise niedrig-, teilweise hochgeschossige Mehrfamilienhausbebauung geprägt. Ebenfalls auf dem Flurstück 10835 befinden sich eine Postfiliale, eine Apotheke sowie andere kleinere Gewerbeeinheiten.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Der ehemalige Mix Markt (Lebensmittelmarkt), welcher sich im Einkaufszentrum (EKZ) Barmwisch befand, ist im Dezember 2015 abgebrannt, sodass diese Fläche derzeit brach liegt. Um das Angebot für Waren des täglichen Bedarfs am genannten Standort wieder aufzunehmen, soll hier ein Penny-Markt mit einer Fläche von etwa 1.200 m² entstehen.

Der geplante Neubau des Penny-Marktes stellt eine Erweiterung des Angebots für Waren des täglichen Bedarfs im Umfeld der Bengelsdorfstraße dar. Anwohnende sparen sich hierdurch also evtl. weite Wege und können kleine Einkäufe zukünftig zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen und aufs Auto verzichten.

In dieser Verschickung geht es um die Umbauarbeiten im öffentlichen Bereich zur Anlieferung des neuen Penny-Marktes.

1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Der Bauherr ist die Penny-Markt GmbH. Die Erschließung wird ebenfalls von der Penny-Markt GmbH durchgeführt. Hierzu wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Hamburg (Bezirksamt Wandsbek) geschlossen.

Für die Planung des Penny-Marktes ist das Büro KH-Planung beauftragt worden. Die Erschließungsplanung wird von der Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder durchgeführt.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Es liegen keine Beschlüsse parlamentarischer Gremien vor.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Im betrachteten Bereich gilt der Bebauungsplan Bramfeld25-Wandsbek18 vom 24.11.1970.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Die Bengelsdorfstraße ist in einer Breite von etwa 7,0 m bituminös befestigt (ein Fahrstreifen pro Richtung) und befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Die Fahrbahn ist zu den Nebenflächen mit Hochborden aus Beton begrenzt. Die Nebenflächen bestehen beidseitig aus etwa 3,15 m breiten, mit Gehwegplatten aus Beton befestigten Gehwegen.

Die Straße Barmwisch ist im betrachteten Bereich in einer Breite von etwa 9,8 m bituminös befestigt und besteht ebenfalls aus je einem Fahrstreifen pro Richtung. Anders als in der Bengelsdorfstraße ist hier Tempo 50 erlaubt. Zu den Nebenflächen wird der Barmwisch durch Hochborde aus Beton begrenzt. Beidseitig an die Fahrbahn schließen sich Grünstreifen mit Baumbestand an. Direkt hieran schließen sich beidseitig etwa 1,0 m breite, teilweise bituminös, teilweise mit rotem Betonsteinpflaster befestigte Radwege sowie zwischen 1,7 m und 2,0 m breite, mit Gehwegplatten aus Beton befestigte Gehwege an. Unmittelbar nördlich der Einmündung Bengelsdorfstraße befindet sich eine FLSA. Nördlich der FLSA verkleinern sich die Grünflächen beidseitig zugunsten von Längsparkbuchten. Etwa 40 m nördlich der Einmündung Bengelsdorfstraße befindet sich eine ca. 5,0 m breite Gehwegüberfahrt zum Flurstück 10835, auf welchem der neue Penny-Markt errichtet werden soll.

3.1.1 Verkehrsbelastung

Zur Verkehrsbelastung liegen keine aktuellen Zahlen vor.

3.1.2 ÖPNV

Die Straße Barmwisch wird von der Buslinie 118 mit einer werktäglichen Taktung von 10 Minuten befahren.

3.1.3 Fußgängerverkehr

Sowohl in der Bengelsdorfstraße als auch im Barmwisch stehen Fußgänger*Innen beidseitig zwischen 1,7 m und 3,15 m breite Gehwege zur Verfügung, welche mit Gehwegplatten aus Beton befestigt sind.

3.1.4 Radverkehr

Im Barmwisch stehen Radfahrenden beidseitig in den Nebenflächen etwa 1,0 m breite Radwege zur Verfügung, welche teilweise bituminös, teilweise mit rotem Betonsteinpflaster befestigt sind. Die Radwege sind nicht benutzungspflichtig. In der Bengelsdorfstraße sind keine Radwege vorhanden. Der Radverkehr findet im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

3.1.5 Barrierefreiheit

Es sind keine Anlagen für die Barrierefreiheit (taktile Leitelemente) vorhanden. Die Bordsteine sind an den Überquerungsstellen nicht ausreichend abgesenkt.

3.1.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Für den motorisierten Individualverkehr stehen in der Bengelsdorfstraße und im Barmwisch jeweils ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung. Die Bengelsdorfstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone.

3.1.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Unmittelbar nördlich der Einmündung Bengelsdorfstraße befindet sich im Barmwisch eine FLSA (Nummer 1455).

3.1.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die öffentliche Beleuchtung besteht in der Bengelsdorfstraße und dem Barmwisch jeweils aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Diese stehen in der Bengelsdorfstraße in den nördlichen, im Barmwisch in den westlichen Nebenflächen.

3.1.9 Straßenbegleitgrün

Im Barmwisch grenzen beidseitig Grünflächen mit erhaltenswertem Baumbestand unmittelbar an die Fahrbahn an.

3.1.10 Ruhender Verkehr

Unmittelbar nördlich der FLSA in der Straße Barmwisch beginnen beidseitig Parkbuchten mit Längsparkständen.

3.1.11 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich, welche an Siele der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) anschließen. Das in den Nebenflächen anfallende Oberflächenwasser wird über ausreichende Querneigungen in die Trummen im Fahrbahnbereich geleitet.

3.1.12 Ausstattung / Möblierung

Etwas nördlich der FLSA in der Straße Barmwisch befindet sich ein Schaltkasten für die FLSA. In der Bengelsdorfstraße befindet sich auf der Fläche des Flurstücks 10835 eine Litfaßsäule.

3.1.13 Sondernutzungen

Es liegen keine Sondernutzungen vor.

3.1.14 Versorgungsanlagen

Eine Leitungsanfrage wurde gestellt, die Ergebnisse stehen jedoch noch aus. Es ist davon auszugehen, dass die in Hamburg üblichen Ver- und Entsorger Leitungsbestand in der Bengelsdorfstraße und im Barmwisch haben.

3.1.15 Grundwasser

Im betrachteten Gebiet ist der minimale Grundwasserflurabstand gemäß Geoportal Hamburg mit 5,0 m angegeben.

3.1.16 Bodengutachten

Es liegt keine Baugrunduntersuchung vor.

3.1.17 Kampfmittel

Eine Anfrage bei der Feuerwehr GEKV (Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht) wurde im September 2022 gestellt.

Demnach besteht nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus den II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

3.2 Variantenuntersuchung

3.2.1 Planungsziel

Das Planungsziel ist es, eine Möglichkeit zur Anlieferung des neuen Penny-Marktes zu finden, welche möglichst wenig in den Verkehr der umliegenden Straßen eingreift sowie so emissionsarm wie möglich für unmittelbar angrenzende Anwohner*Innen ist. Hierfür wurden mehrere Varianten untersucht.

3.2.2 Untersuchte Varianten

Variante 1: Anfahrt über Barmwisch – Bengelsdorfstraße. In dieser Variante ist eine 4,0 m breite Gehwegüberfahrt in der Bengelsdorfstraße geplant, welche zur Anfahrt des Penny-Marktes genutzt werden soll. Die Ausfahrt erfolgt über die bereits bestehende Gehwegüberfahrt im Bereich des Barmwischs.

Variante 2: Anfahrt und Ausfahrt über bestehende Gehwegüberfahrt am Barmwisch: In dieser Variante soll sowohl als Ein- als auch als Ausfahrt die bereits bestehende Gehwegüberfahrt zum Barmwisch genutzt werden. Hierzu muss der Lkw rückwärts an die Verloaderampe ranfahren.

Variante 3: Anfahrt über Bengelsdorfstraße: In dieser Variante kommt der Lkw aus der Bengelsdorfstraße und biegt über eine neu herzustellende Gehwegüberfahrt rechts auf das Gelände des Penny-Marktes ab. Als Ausfahrt soll die bestehende Überfahrt im Bereich des Barmwischs genutzt werden.

3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Der Barmwisch stellt in unserem Bereich die übergeordnete Straße dar, welche deutlich stärker als die Bengelsdorfstraße befahren ist. Zudem wird der Barmwisch, anders als die Bengelsdorfstraße, vom ÖPNV (Linie 118) befahren. Um ein Stoppen bzw. Verlangsamten des Verkehrsflusses auf dem Barmwisch möglichst zu verhindern, wurde sich für die Variante 3 entschieden, in der der Lkw lediglich vom Penny-Markt auf den Barmwisch herausfahren muss.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile wurde eine Fortschreibung der Variante 3, die im Folgenden beschrieben wird, als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvariante festgelegt.

Die Planung wurde unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftlichste Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet. Der konkret zu erreichende monetäre Nutzen der einzelnen Maßnahme

sowie des Gesamtprojektes lässt sich daher nicht darstellen.

Geplanter Zustand

Die Fahrbahnen und Nebenflächen der Bengelsdorfstraße und des Barmwisch verbleiben unverändert. Lediglich der Einmündungsbereich Barmwisch / Bengelsdorfstraße wird im Zuge der Baumaßnahme etwas schmaler gestaltet. Die Radwege werden im Einmündungsbereich der Übersichtlichkeit halber näher an den Barmwisch gezogen. In der Bengelsdorfstraße wird eine 4,5 m breite Gehwegüberfahrt zum Gelände des zukünftigen Penny-Marktes ergänzt, welche die Anfahrbarkeit durch Liefer-Lkw sicherstellt. Die Querungsstellen über die Bengelsdorfstraße und den Barmwisch werden als getrennte Querungen ausgebildet und mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

3.2.5 Verkehrsbelastung

Zur Verkehrsbelastung liegen keine aktuellen Zahlen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich nach der Umsetzung der Baumaßnahme keine nennenswerten Änderungen im Verkehrsfluss ergeben werden.

3.2.6 ÖPNV

Der Barmwisch wird auch zukünftig von der Linie 118 mit einer werktäglichen Taktung von 10 Minuten befahren.

3.2.7 Fußgängerverkehr

Die Gehwege in der Bengelsdorfstraße und dem Barmwisch werden neu gepflastert, jedoch in Lage und Breite nicht angepasst. Entsprechend stehen auch zukünftig zwischen 1,7 m und 3,15 m breite, mit Gehwegplatten aus Beton befestigte Gehwege zur Verfügung.

3.2.8 Radverkehr

Die Radwege im Barmwisch bleiben erhalten und sind auch zukünftig nicht benutzungspflichtig. Im Einmündungsbereich der Bengelsdorfstraße werden die Radwege beidseitig näher an den Barmwisch herangezogen. Radfahrende werden weiterhin über die eine Radfahrfurt geleitet, welche ebenfalls näher an dem Knoten rückt. Dies dient dazu, dass Radfahrende, die auf dem Radweg fahren, von Kfz, die auf dem Barmwisch fahren, besser gesehen werden.

3.2.9 Barrierefreiheit

Die Querung über die Bengelsdorfstraße wird zu einer getrennten, ungesicherten Querung gemäß ReStra und H BVA ausgebaut. Im Bereich der FLSA Barmwisch entsteht ebenfalls eine getrennte Querung, die hier jedoch als gesichert gilt. Die Bordansichten betragen demnach 0 cm bzw. 6 cm. Die Querungen werden mit taktilen Leitelemente ausgestattet.

Zwischen dem Radweg und dem Gehweg werden im Maßnahmenbereich taktile Elemente ergänzt.

3.2.10 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Fahrbahnen der Bengelsdorfstraße und des Barmwisch bleiben wie im Bestand erhalten. Es steht entsprechend auch zukünftig in beiden Straßen jeweils ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung.

3.2.11 Lichtsignalanlagen (LSA)

Die FLSA über den Barmwisch (Nummer 1455) bleibt unverändert.

3.2.12 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die Standorte der öffentlichen Beleuchtung bleiben unverändert.

3.2.13 Straßenbegleitgrün

Die Baumstandorte bleiben erhalten. Die Grünflächen verbleiben wie im Bestand.

3.2.14 Ruhender Verkehr

Die Längsparkstände beidseitig der Fahrbahn des Barmwisch bleiben erhalten. Die Parkstandsbilanz ist entsprechend +/-0.

3.2.15 Entwässerung

Die Anlagen zur Entwässerung werden an die neuen Bordkantenverläufe angepasst. Insgesamt müssen drei Trummen versetzt werden. Die Längs- und Querneigungen werden auch zukünftig so ausgebildet, dass das Oberflächenwasser über die Nebenflächen in die Trummen läuft.

3.2.16 Ausstattung / Möblierung

Die Verkehrszeichen werden teilweise an die neuen Bordkantenverläufe angepasst.

3.2.17 Sondernutzungen

Auch zukünftig sind keine Sondernutzungen vorgesehen.

3.2.18 Versorgungsanlagen

Die Ver- und Entsorgungsanlagen verbleiben wie im Bestand.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Es werden keine Änderungen aufgrund der Arbeiten auf öffentlichem Grund erwartet.

5. Grunderwerb

Grunderwerb ist für die Straßenbaumaßnahme nicht erforderlich. Der Umbau findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt direkt durch den Vorhabenträger (REWE Märkte 14 GmbH).

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch die Kenntnisnahmeverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Die Baukosten betragen voraussichtlich 175.500,00 Euro brutto gemäß Kostenschätzung.

Die Aufwendungen für die ggf. erforderlichen Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leitungsunternehmen zu tragen.

Die durch die Baumaßnahme ausgelösten zusätzlichen jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten werden sich voraussichtlich nicht verändern.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
<i>IDS Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder</i>	IDS	Verfasst		
Sachbearbeitung	██████	██████	██████	██████
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt		